

# AKTIONSGEMEINSCHAFT NACHTSTROMNUTZER KARLSRUHE

---

Ulrich Becksmann, Am Kegelsgrund 26, 76229 Karlsruhe

An den  
Geschäftsführer der Stadtwerke Karlsruhe  
Herrn Dr. Roth

76127 Karlsruhe

07.02.2012

## **Heizenergiekonzept für den Wohnpark Grötzingen Sachstand Januar 2012**

Sehr geehrter Herr Dr. Roth,

mit Schreiben vom 11.01.2012 an Ortsvorsteher Thomas Tritsch informieren Sie ihn und den Ortschaftsrat Grötzingen über die Aktivitäten der Stadtwerke Karlsruhe zur Entwicklung eines Heizungskonzepts für den Wohnpark Grötzingen. Sie beziehen sich dabei auf die Wohngebäude mit mehr als 5 Wohneinheiten, die nach §10a der EnEV09 nach dem 31.12.2019 nicht mehr mit elektrischen Speicherheizungen betrieben werden dürfen. Rund 260 Wohnungen in 18 großen Mehrfamilienhäusern sollen dies sein.

Nun werden in Abs.3 der EnEV09 Fälle aufgezählt, in denen Abs.1 nicht anzuwenden ist. Unter 1. sind dies solche Fälle, denen andere öffentlich-rechtliche Pflichten entgegenstehen. Nach unserer Ansicht fällt der Bebauungsplan 442 „Wohnpark Grötzingen (IWKA)“ mit den Festlegungen unter 5.4 (Energieart) und 5.5 (Ausnahmen) diesen Passus. Jede Maßnahme zur Änderung der vorgegebenen Heizungsart würde eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich machen. Dem würde sich die große Mehrzahl der Bewohner des Wohnparks widersetzen. Im Übrigen werden die Terrassenhäuser im Wohnpark nicht mit **einer** elektrischen Heizung (zentral) versorgt, sondern **dezentral** (je eigene Heizung, evtl. auch als Fußbodenheizung). Da dürfte dann noch die Wirtschaftlichkeit oder finanzielle Belastbarkeit eine Rolle spielen. Ob nicht auch das Anforderungsniveau der Wärmeschutzverordnung vom 16. August 1994 greift, wäre im einen oder anderen Fall zu prüfen.

Inzwischen haben Institute und Agenturen nachgewiesen, dass der § 10a der EnEV09 ins Leere läuft. Es bleibt fast nichts übrig, was unter die Bestimmungen fällt. Dies wird auf die in Arbeit befindliche EnEV 2012 nicht ohne Auswirkungen bleiben. Unsere Forderung ist, diesen Paragraphen ersatzlos zu streichen. Dazu kommt die sich anbahnende und mehr und mehr durchsetzende Erkenntnis, dass die Speicherkapazität der elektrischen Speicherheizungen im Zeitalter der Energiewende im Übergang zur überwiegend regenerativen Energiegewinnung erneut große Bedeutung gewinnt. Von der Renaissance der Nachtspeicherheizungen ist längst die Rede. Als Beispiele füge ich diesem Schreiben zwei Artikel bei („Ein gigantisches Speicherpotential“ von Prof. Dr.- Ing. Ingo Stadler von der FH Köln und „Comeback der Speicherheizung?“ von Dr.-Ing. Martin Kleimeier und Dr.-Ing. Jürgen Schwarz vom VDE). Auch dies kann auf die Änderung der EnEV wie überhaupt auf die Klimapolitik nicht ohne Auswirkungen bleiben. Übrigens werden wir in dieser Auffassung auch von Verbänden unterstützt.

Ich füge ein Schreiben von der Hauptgeschäftsführerin des BDEW und eines des ZVEH in Kopie bei.

Wir werden das Pro und Contra elektrische Speicherheizung in einer großen Veranstaltung in Grötzingen Ende März oder Mitte April thematisieren. Die Autoren des einen genannten Artikels Dr. Kleimeier und Dr. Schwarz haben unsere Einladung angenommen. Die Gegenposition wird hoffentlich der KEA-Leiter Dr.-Ing. Volker Kienzlen übernehmen, der mit dem Artikel in den BNN vom 27.07.11 wieder einmal Unruhe und Besorgnis unter den Nachtstromern ausgelöst hat. In unserer Auseinandersetzung hat er sich für dieses Jahr zu einer Diskussion bereit erklärt. Er kann unsere Einladung eigentlich kaum absagen. Natürlich sind wegen der Umsetzung auch Abgeordnete der Parteien eingeladen. Die Vorbereitungen laufen gerade an. Man kann sehr gespannt sein, was dabei am Ende heraus kommt.

Gespannt bin ich auf die Veranstaltung der Stadtwerke „Energiewende und ihre Konsequenzen, Fakten“ am kommenden Dienstag. Ich bin sicher, dass dazu einige „Nachtstromer“ kommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Becksmann

Anlagen:

- 2 Artikel
- 2 Briefe